



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 46/2022

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 15.11.2022

Kammerorchester der Musikschule spielt in Kleinich

Am Sonntag, den 20. November findet um 17 Uhr in der evangelischen Kirche in Kleinich das letzte der vier Konzerte des Irish Blessings-Projektes der Musikschule des Landkreises statt. Es wird von dem Organisten und Stummorgel-Wissenschaftler Wolfgang Fink geleitet, der sich in der Probenphase mit einem Streichorchester aus aktuellen und ehemaligen Schülern sowie Freunden und Lehrkräften der Musikschule mit der Musik Irlands beschäftigt hat. In dem Konzert verbinden sich die Musik der „Grünen Insel“ mit irischen Segenssprüchen zu einem „musikalisch-irischen Segen“. Wolfgang Fink interpretiert mit den Strei-



Organisten und Stummorgel-
Experte Wolfgang Fink

chern von Peter Mohrs arrangierte Kompositionen, die die stillen und lyrischen Seiten der irischen Musik zeigen und die in dem frühklassizistischen Kirchenraum der evangelischen Kirche in Kleinich besonders gut zur Geltung kommen. Auf die Musik abgestimmt sind irische Segenssprüche sowie weitere Gedanken und Impulse von Pfarrer Stefan Haastert.

Mit diesem Konzert endet auch die Reihe mit irischer Musik auf Stumm-Orgeln. Die Kleinicher Stumm-Orgel von 1809 ist in ihrem restaurierten Zustand eines der repräsentativsten Beispiele für die Orgelbaukunst dieser Werkstatt und für die Übergangszeit von Barock zu Romantik. Wolfgang Fink wird daher auf der Stummorgel zusätzliche Musikstücke der irischen Kultur spielen, die die Klangmöglichkeiten besonders schön darstellen.

Der Eintritt zu dem Konzert ist frei. Es findet in Zusammenarbeit mit dem Bernkasteler Kammerorchester statt und wird von der Eckart Prüm Stiftung unterstützt.

Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich positioniert sich zum 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen. „In diesem Jahr verzichten wir jedoch auf eine Illumination beispielsweise der Burg Landshut“, erklärt Gabriele Kretz, die gemeinsam mit den weiteren Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis die Aktionen betreut. Stattdessen wurden unter der Überschrift „Orange Days Bernkastel-Wittlich“ Plakate gedruckt, die kostenfrei bei der Kreisverwaltung in Wittlich abgeholt werden können. Wer immer eine Fläche zum Aufhängen der Plakate frei hat, ist herzlich eingeladen mitzumachen. „Lassen Sie uns mit diesen Plakaten in der Zeit vom 25. November bis 10. Dezember ein verbindendes Zeichen setzen, uns gegen Gewalt an Frauen und Mädchen zu positionieren“, appelliert Kretz an Gewerbetreibende, Organisationen, Träger und Privatpersonen. Weitere Informationen zu den geplanten Veranstaltungen unter 06571 14-2255, oder Gabriele.Kretz@Bernkastel-Wittlich.de.

NEIN zu Gewalt an Frauen und Mädchen!

HILFETELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

Orange Days
Bernkastel-Wittlich

Elterngeld online beantragen

Die Geburt eines Kindes ist für alle Eltern ein besonderes Ereignis. Eng verbunden mit der Geburt ist die Beantragung von Elterngeld. Dieses gleicht fehlendes Einkommen teilweise aus, wenn Eltern ihr Kind

nach der Geburt betreuen. Es sichert die wirtschaftliche Existenz der Familien und hilft Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Mit dem neuen Angebot ElterngeldDigital kann Elterngeld nun auch mit

elektronischer Unterstützung online beantragt werden. Die Antragstellung ist unter www.elterngeld-digital.de möglich. Ein digitaler Antrag-assistent hilft beim Ausfüllen. Der ausgefüllte Antrag muss

ausgedruckt und unterschrieben und mit den Unterlagen (zum Beispiel Gehaltsnachweisen) per Post an die Elterngeldstelle bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geschickt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.

Nachtragshaushaltssatzung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB) für das Jahr 2022 vom 30.11.2021 mit Korrektur vom 28.02.2022

Die Zweckverbandsversammlung hat aufgrund von § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und aufgrund § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit jeweils geltenden Fassung, am 30.11.2021 und im Umlaufverfahren nach § 35 Abs. 3 GemO folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt 2022 der Gesamtbetrag der Erträge auf 2.387.683 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.362.344 Euro
der Jahresüberschuss auf 25.339 Euro

2. im Finanzhaushalt 2022 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 300.036 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 25.339 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf - 25.339 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -274.697 Euro.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für 2022 zinslose Kredite auf 0 Euro
verzinsten Kredite auf 0 Euro
zusammen auf 0 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird für 2022 auf 0 Euro festgesetzt. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2022 auf 0 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur

unterjährigen Liquiditätssicherung wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Von den kommunalen Gebietskörperschaften als Mitglieder des Zweckverbandes wird auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 der Verbandsordnung die folgende Verbandsumlage je Einwohner erhoben:

- Landkreise in Höhe von 0,40 € je Einwohner
- Kreisfreie Städte in Höhe von 1,02 € je Einwohner
- Große kreisangehörige Städte mit eigenem Jugendamt in Höhe von 0,37 € je Einwohner

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2019 0 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 0 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt 151.584 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 176.923 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 176.923 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 176.923 Euro
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 176.923 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im konsumtiven Bereich die Aufwendungen in der Gesamthöhe von 100.000 € und im investiven Bereich die Auszahlungen in einer Gesamthöhe von 50.000 € überschritten sind.

§ 8 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe Rheinland-Pfalz
Mainz, den 31.08.2022

Oberbürgermeister Michael Ebling
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Prüfung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier ergab, dass die Haushalts- und Finanzpla-

nung des Zweckverbandes KommZB im Einklang mit den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft stehen. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Nachtragshaushaltssatzung nicht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 25.11.2022 bis zum 05.12.2022 während der üblichen Dienstzeiten in den Räumlichkeiten des KommZB, Hindenburgstraße 32 in 55118 Mainz öffentlich aus. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 06131/9264-0. Es wird auf § 7 Abs. 1 Ziffer 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) hingewiesen. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem KommZB unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, den 07.11.2022

gez.

Ralf Leßmeister

Landrat und kommissarischer Verbandsvorsteher

Bekanntmachung über die Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans 2023 des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB)

Vollzug des § 7 Abs. 1 S. 1 Ziff. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit § 97 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz

1. Auslage des Entwurfs des Haushaltsplans des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen zur Einsichtnahme
2. Möglichkeit zur Erhebung von Einwendungen / Einreichung von Vor-

schlägen.

Der Entwurf des Haushalts wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung parallel zu dieser Veröffentlichung zugeleitet. Er liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Kommunalen Zweckverbandes (KommZB), Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz, 3.OG, bis zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung über den Haushalt aus. Wir bitten wir um vorherige Terminvereinbarung telefonisch unter 06131/9264-0. Einwohner können bis zum Ablauf des 05.12.2022 Einwendungen gegen den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 des Zweckverbandes zur Koordinierung der Eingliederungshilfe U18 und der Kinder und Jugendhilfe (KommZB) erheben bzw. Vorschläge einreichen, adressiert an den KommZB, Hindenburgstraße 32, 55118 Mainz.

Mainz, 07.11.2022

gez.

Landrat Ralf Leßmeister

Kommissarischer Verbandsvorsteher

Einladung zur 4. Verbandsversammlung

Die vierte Sitzung der Verbandsversammlung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB) findet am Dienstag, den 06.12.2022, 16:00 Uhr, im Vereinshaus Sorgenloch, Place de Ludes 8, 55270 Sorgenloch, statt. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur eng begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Für die Teilnehmenden empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (MNS). Bitte melden Sie sich per E-Mail unter info@kommzb.de oder über Tel. 06131/9264-0 an, um an der Sitzung teilzunehmen.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bestimmung des Schriftführers
4. Berichte über die Arbeit des KommZB in 2022
5. Aussprache zu den Berichten
6. Frage an die Öffentlichkeit
7. Beschlussfassung zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 19.04.2021
8. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung der Verbandsvorsteher für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2021
9. Beschlussfassung über die Höhe der Rückzahlung überzahlter Umlagen aus dem Haushaltsjahr 2021

Irish Folk-Projekt der Musikschule

„Irish Folk 2022“ heißt das Projekt mit dem die Musikschule des Landkreises Bernkastel-Wittlich in diesem Jahr an die Öffentlichkeit geht. Mit 66 Auftritten unterschiedlicher Art - vom Schülervorspiel und Seniorenheim-Auftritt bis hin zu Konzerten mit Folkgruppen und Streichorchester - verschreibt man sich der wunderbaren Musik Irlands.

Samstag, 19. November, 19:00 Uhr, „Storcke Stütz“, Traben-Trarbach: Offene „moselländisch-irische Session“ im mittelalterlichen Keller

Sonntag, 20. November, 17:00 Uhr, Evangelische Kirche in Kleinich: „A Musical Irish Blessing“ - Musik und Text

Samstag, 26. November, 15:30

Uhr, Kapelle im Cusanusstift, Bernkastel-Kues: Musik zum 1. Advent

Samstag, 3. Dezember, 15:30 Uhr, Kapelle im Cusanusstift, Bernkastel-Kues: O du stille Zeit - Musik zum 2. Advent

Samstag, 3. Dezember, 18:00 Uhr, Katholische Kirche St. Peter & Paul, Traben-Trarbach: Irische Musik für Streichquartett zum 2. Advent

Samstag, 10. Dezember, 15:30 Uhr, Kapelle im Cusanusstift, Bernkastel-Kues: Machet die Tore weit - Musik zum 3. Advent

Weitere Termine unter 06571 14-2398, musikschule@bernkastel-wittlich.de oder www.musikschule.bernkastel-wittlich.de.

10. Wahl der Stimmzählkommission
 11. Wahl des Vorstandsvorstehers
 12. Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 mit Anlagen und Stellenplan sowie Entscheidung über die Höhe der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023
 13. Sonstiges
- B. Nichtöffentlicher Teil

Im Nachgang zur Sitzung wird eine Pressemitteilung erfolgen. Informationen stehen zudem unter www.kommzb.de zur Verfügung.

Mainz, den 07.11.2022
gez.
Ralf Leßmeister
Landrat und kommissarischer
Verbandsvorsteher

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Sanierung der Blitzschutzanlage am Nikolaus von Kues Gymnasium in Bernkastel-Kues zu vergeben. Submissionstermin ist der 28.11.2022, 10:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html abgerufen werden.

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich,
09.11.2022
Im Auftrag: Andreas Müller

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Neumagen	In Büschgrube	Landwirtschaftsfläche	0,1057 ha
Mülheim	Zwischen den Wäldern	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,6464 ha
Mülheim	Triphehl	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	0,7191 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 25.11.2022 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 142418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de)

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Der Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder von Alleinerziehenden. Er hilft, die finanzielle Lebensgrundlage eines Kindes zu sichern, wenn der andere Elternteil nicht, nur teilweise oder unregelmäßig Unterhalt zahlt. Der andere Elternteil muss den Vorschuss später zurückzahlen, wenn er keinen Unterhalt zahlt, obwohl er

ganz oder teilweise Unterhalt zahlen könnte.

Informationen zum Unterhaltsvorschuss finden Alleinerziehende auf der Internetseite des Landkreises www.bernkastel-wittlich.de unter dem Suchbegriff Unterhaltsvorschuss. Die Antragstellung ist online möglich. Alternativ können sie auch einen Antrag in Papierform stellen.



Stellenausschreibung

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelndes Dienstleistungsunternehmen bietet folgende Stellen an:

Sachbearbeitung (m/w/d)

für den FB 21 - Verkehr und Zulassung
- 50 % - 60 %, A 10 LBesG/EG 9c TVöD, unbefristet -

Sachbearbeitung (m/w/d)

für den FB 20 - Sicherheit und Ordnung
- Vollzeit, A 8 LBesG/EG 9a TVöD, unbefristet -

Sachbearbeitung (m/w/d)

für den FB 02 - Personal, Organisation und IT
im Team Organisation
- Teilzeit (40 - 50 %), A 10 LBesG/EG 9c TVöD, unbefristet -



Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter www.stellen.bernkastel-wittlich.de. Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich das Bewerberportal.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,

Tel.: 06571 142205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Stellenausschreibung

Das ÜAZ-Wittlich ist als Zweckverband des Landkreises Bernkastel-Wittlich ein modernes Dienstleistungsunternehmen, das praxisorientierte Aus- und Weiterbildung im handwerklichen und gewerblich-technischen Bereich anbietet.

Wir suchen ab sofort

eine flexible Honorarkraft (m/w/d)

für unsere Holzwerkstatt
(sehr gerne auch eine Fachkraft im Ruhestand)

Sie haben Freude daran, junge Menschen kreativ und lebendig für den Werkstoff Holz zu begeistern und können uns idealerweise zeitlich flexibel, bei der Durchführung von Berufsorientierungs- und Vorbereitungsprojekten unterstützen. Ziel ist es, dass junge Menschen, Schülerinnen und Schüler, das Berufsfeld Holz praxisnah kennenlernen und erste realistische Vorstellungen von der Berufswelt gewinnen.

Anforderungen:

Sie verfügen über einen Berufsabschluss im Tischlerhandwerk, verstehen es Menschen zu motivieren und haben bestenfalls Erfahrung in der Ausbildung oder Qualifizierung im genannten Gewerk.

Die Vergütung erfolgt auf Basis eines Honorarvertrags

Wenn Sie Spaß an der Arbeit mit jungen Menschen haben und nach einer flexiblen Tätigkeit suchen, freuen wir uns über Ihre Bewerbungsunterlagen:

Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich,
Max-Planck-Str. 1, 54516 Wittlich
Rückfragen unter Tel.: 06571 9787-20

Mitarbeiter feiern Dienstjubiläum



In einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus konnten Karl-Heinz Junk, Andreas Müller und Mario Schönemann ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Landrat Gregor Eibes dankte ihnen für ihre bis-

herige Arbeit sowie die langjährige Treue zum öffentlichen Dienst und zur Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Den Glückwünschen des Landrats schlossen sich Vorgesetzte sowie Personalrat gerne an.

Stellenausschreibung

Das ÜAZ-Wittlich ist als Zweckverband des Landkreises Bernkastel-Wittlich ein modernes Dienstleistungsunternehmen, das praxisorientierte Aus- und Weiterbildung im handwerklichen und gewerblich-technischen Bereich anbietet.

Wir suchen ab sofort

Honorarkräfte (m/w/d)

für unsere Aufstiegsfortbildungskurse
Geprüfter Industriemeister IHK im Themenfeld:
Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

Stellenbeschreibung:

Unterrichtung/Unterweisung im Themenfeld nach vorgegebenem Rahmenplan der Vorbereitungskurse auf die Industriemeisterprüfung IHK. Inhalte und Zeiteinheiten werden durch den Rahmenplan vorgegeben. Die Unterrichte finden in der Regel samstags in der Zeit zwischen 7.30 und 14.45 Uhr statt.

Zielgruppe:

Teilnehmende Erwachsene mit dem Ziel der Aufstiegsqualifizierung geprüfter Industriemeister IHK

Anforderungen:

Sie verfügen über entsprechende Qualifikationen im Themenfeld Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz und verstehen es Menschen zu motivieren. An selbstständiges, eigenverantwortliches und zielorientiertes Arbeiten sollten Sie gewöhnt sein. Ebenso zählen Belastbarkeit und Kontaktfreudigkeit zu Ihren Kompetenzen.

Die Vergütung erfolgt auf Honorarbasis.

Wenn Sie Spaß an der Arbeit mit Menschen haben und eine Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung und Gestaltungsspielraum suchen, senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Qualifikationsnachweise und Tätigkeitszeugnisse) vorzugsweise per Email:

Überbetriebliches Ausbildungszentrum Wittlich,
Max-Planck-Str. 1, 54516 Wittlich
Rückfragen unter Tel.: 06571 9787-26 (Hr. Flocken)
E-Mail: vflocken@ueaz-wittlich.de

Was macht Radfahren im Landkreis Bernkastel-Wittlich besser, sicherer und attraktiver?

Ihre Meinung ist gefragt!

Bis zum 31. Dezember 2022

unter radfahren.bernkastel-wittlich.de

Ideen, Hinweise und Wünsche

zum Radverkehr im Landkreis mitteilen.



Online unter radfahren.bernkastel-wittlich.de

Förderhinweis: Dieses Vorhaben wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau im Rahmen des Entwicklungsprogramms "Investitionsmaßnahmen, Ländliche Erneuerung, Landwirtschaft, Ernährung" (EISEL)



BERNKADE 010